

Der Fixkostendegressions- abschlag (FDA)

Hintergründe und Anwendung

Hintergründe zur Mengenentwicklung im Krankenhaus

Unterschiede zwischen Mehrleistungsabschlag und
Fixkostendegressionsabschlag

Anforderungen an die Erstellung der AEB

Überleitung der Vorjahresvereinbarung

Kaskadierung

Saldierung von Ausnahmetatbeständen

Fixkostenanteile

Leistungsrückgang: Auswirkungen auf den Abschlag in
Folgejahren

Anwendungsbeispiele

Kurzer Exkurs: Aktueller Stand zu den Pflegeuntergrenzen,
zur qualitätsorientierten Vergütung und zur gestuften
Notfallversorgung



Dr. H. Bunzemeier



M. Heumann

TERMIN/ORT



14. März 2018 in Berlin

REFERENTEN



Dr. med. Holger Bunzemeier, Partner,
Roeder & Partner, Senden

Dipl.-Bw. Martin Heumann, Geschäftsführer,
Krankenhauszweckverband Rheinland e.V., Köln

ZIELSETZUNG



Im internationalen Vergleich weist Deutschland eine hohe Krankenhaushäufigkeit auf. Die Mechanismen des Gesetzgebers zur Mengensteuerung greifen offensichtlich nicht, so dass die Fallzahlen in den Krankenhäusern weiter ansteigen. Um die Anreize zur weiteren Fallzahlsteigerung zu reduzieren, wurde mit dem Krankenhausstrukturgesetz der Fixkostendegressionsabschlag (FDA) eingeführt. Dieser soll Mehrleistungen mit höheren Abschlägen versehen als der zuvor gültige Mehrleistungsabschlag. Damit einher geht die Verlagerung der kostendegressiven Effekte von Mehrleistungen von der Landesebene ausschließlich auf die Krankenhausebene. Krankenhäuser ohne Mehrleistungen sollen von höheren Landesbasisfallwerten profitieren.

Neben der Erhöhung des Abschlags auf vereinbarte Mehrleistungen bringt der Fixkostendegressionsabschlag eine erhebliche Komplexitätssteigerung für die Budgetverhandlungen mit sich. Zahlreiche Ausnahmeregelungen sollen Steigerungen von bestimmten Leistungen vor dem Abschlag schützen. Für nicht-mengenanfällige Leistungen und Leistungssteigerungen, die auf Verlagerungen von Leistungen zwischen Krankenhäusern zurückzuführen sind, sollen die Abschläge halbiert werden. Gleichzeitig sollen höhere und ggf. auch länger laufende Abschläge für bestimmte Leistungsbereiche vereinbart werden.

Die richtige Kalkulation und der strategische Umgang mit Leistungssteigerungen vor dem Hintergrund des neuen Abschlags mit seinen zahlreichen Sonderregeln stellen die Krankenhäuser und die Krankenkassen vor große Herausforderungen. Diese resultieren auch aus zahlreichen offenen Fragen zur Anwendung des FDA. Mit diesem Workshop sollen die Hintergründe des FDA, die gesetzlichen Vorgaben und die sich daraus ergebenden Fragestellungen für die Budgetverhandlungen vorgestellt und an praktischen Beispielen diskutiert werden. Sofern Ergebnisse aus Schiedsstellenverfahren bereits vorliegen, werden deren Ergebnisse und Auswirkungen beleuchtet. Am Ende des Workshops wird kurz der aktuelle Stand zu den Pflegeuntergrenzen und zu den noch ausstehenden Beschlüssen des G-BA zur gestuften Notfallversorgung und zur qualitätsorientierten Vergütung vorgestellt.

EXCELLENCE WORKSHOP



Die Verfügbarkeit hoch-qualitativer und aktueller Informationen ist in immer stärkerem Maße entscheidend, um bei sich ändernden Rahmenbedingungen die richtigen Entscheidungen treffen und geeignete Handlungen durchführen zu können. Unsere Excellence Workshops bieten Ihnen optimal aufbereitete Informationen, die genau diesen Informationsbedarf befriedigen. Denn unsere Experten sind bestens mit den Marktgegebenheiten und Ihren Interessen vertraut und gewährleisten somit eine hohe Informationsqualität.

TEILNEHMERZAHL



Um einen intensiven Gedankenaustausch aller Teilnehmer des Workshops zu gewährleisten, ist die Zahl auf 30 Personen begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

TEILNEHMER



Dieser Workshop richtet sich an Vertreter/innen von Krankenhäusern, die für die Vorbereitung und Durchführung von Budgetverhandlungen verantwortlich sind.

PROGRAMM



14. März 2018

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung und Einführung

Hintergründe zum Fixkostendegressionsabschlag (FDA)

- Mechanismen der Mengensteuerung
- Zweitmeinung und Mindestmengen als Instrument zur Mengensteuerung
- Fixkostendegressionsabschlag: Vorgaben des Gesetzgebers
- Erfahrungen mit dem FDA aus der Verhandlungsrunde 2017

11.00 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

11.30 Uhr

- Methoden zur Überleitung der Vorjahresvereinbarung in die neue G-DRG-Systematik
- Höhe des FDA: Ergebnisse von Gutachten zum Fixkostenanteil der DRGs
- Abweichende Geltungsdauer des FDA
- Umgang mit den Ausnahmetatbeständen

13.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

Fixkostendegressionsabschlag in der Anwendung

- Kaskadierung (Abarbeitungsreihenfolge der unterschiedlichen Regelungen)
- Saldierung der Ausnahmetatbestände
- Umgang mit den Freiheitsgraden bei der Bestimmung der DRGs ausgewählter Ausnahmetatbestände
- Einfluss von Leistungsschwankungen auf den FDA
- FDA bei Leistungsverlagerungen
- FDA bei abgesenkten und abgestuften Leistungen

15.30 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

16.00 Uhr

- Praxisbeispiele zur FDA-Berechnung
- Aktueller Stand: Pflegeuntergrenzen, gestufte Notfallversorgung und qualitätsorientierte Vergütung

Abschlussdiskussion und Verabschiedung

Ende ca. 17.00 Uhr

INFORMATION

Termin	▶ 14. März 2018, 9.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 890,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 595,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1803-04.

ANMELDUNG



Der Fixkostendegressionsabschlag (FDA)

14. März 2018

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.



ZENO Veranstaltungen GmbH
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de